

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die mit der Durchführung der Hilfe zur Erziehung
betrauten Einrichtungen in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner: Ali Atalay

Kreis/ Stadtverwaltungen
- Jugendämter –
in Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-3606

Fax: 0251 591-6501

E-Mail: ali.atalay@lwl.org

Spitzenverbände der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege

Aktenzeichen: 50 60

Münster, 14.05.2021

Beratung und Aufsicht von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

Hier: Informationen zum „Masernschutzgesetz“

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, Nachweispflicht für Kinder und Mitarbeitende in einer Betreuungsform gemäß § 45 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 28. Februar 2020 haben wir Sie über die seit dem 1. März 2020 geltende Nachweispflicht über einen ausreichenden Masernimpfschutz von Kindern und Mitarbeitenden in einer Betreuungsform gemäß §§ 43 (Kindertagespflegestellen) und 45 (stationäre und teilstationäre Einrichtungen) SGB VIII informiert. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist am 10. Februar 2020 erfolgt.

Zum 31. März 2021 ist das „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ in Kraft getreten. Der dortige Artikel 1 enthält zahlreiche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. So wird die im Infektionsschutzgesetz festgelegte Frist zum Nachweis des Schutzes gegen Masern vom 31. Juli 2021 auf den 31. Dezember 2021 verlängert.

Dementsprechend müssen nun alle Personen, die bereits am 1. März 2020 in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen, Schulen oder

sonstigen Ausbildungseinrichtungen, Einrichtungen etc. betreut wurden oder dort tätig waren den Nachweis einer Masernimpfung bis spätestens zum Jahresende 2021 vorlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.masernschutz.de>

Vorstehende Informationen bitte ich innerhalb des jeweiligen Verbands bzw. Zuständigkeitsbereichs an die o. g. Empfänger weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

Ali Atalay